

Anregungen zu Bebauung Ziegelinnensee Lehren aus Bebauung Hafenstraße 21-25

- 1. Erhalt des Baum- und Buschbestandes am Ufer des See.
Keine Gefälligkeitsgutachten zur rigorosen Abholzung aller Bäume und Sträucher wie im Bereich der Hafenstraße 21-25 zur gewinnbringenden Vermarktung der Wohnungen.
Keine Opferung der Natur zugunsten des Profits!**
- 2. Festlegung von Mindestabständen der Gebäude zueinander.
Errichtung von Sichtschneisen die diesen Namen auch verdienen. Mindestabstand von Gebäude zu Gebäude 20m.
Es herrscht in Schwerin keine Wohnungsnot das jeder Quadratmeter zur Erhöhung der Erlöseffektivität versiegelt werden muß.**
- 3. Festlegung von Mindestabständen der Gebäude zur Uferkante um den Bewohnern der Stadt Schwerin die Einrichtung einer begehbaren und erlebbaren Uferpromenade zu gewährleisten.**
- 4. Einbeziehung der Bevölkerung und insbesondere der Bewohner des unmittelbaren Bauumfeldes in die Vorbereitung der Bebauung. Transparenz im Sinne von Demokratie!**
- 5. Eigenständige Entscheidung der Stadtverwaltung Schwerin zur Bebauung seines Territoriums ohne Bevormundung durch die Landesregierung zur Durchsetzung von Beziehungen.**